noch zu Urkunde 0923

Äschreiern, Zinsen, Renten, Frohnen
diensten, Wäldern, Sträuchern, Lüssen
Freiheiten, obersten und niedersten
Gerichten, Wegen, Stegen zusamt deß
Kirchlehn, die dem Gute folgen und
sonst allen andern Herrlichkeiten, Gr-
rechtigkeiten, Zu- und Eingehörungen,
wie solche allenthalben benannt mag
werden, den vorgemeldeten Bürger-
meister und Rathmann der gemeinen Stadt
Budissin redlich verliehen habe. Dabei
zu Zeugen seien gewesen Hans von Kokeritz
zu Schenkendorff (Schenckendorff), Hans
von Döbereitz zu Kirchmitz (Borsitz),
Balthasar (Baltzar) von Kadelwitz
zu Wurschen (Worschen) und sonst
andere glaubwürdige mehr. – Zu Urkund
hat er, gemeldter Sigmundt etc. sein
angeborenen Insigel an diesen Brief
hängen lassen, der gegeben ist zu
Budissin.

X. Fehr unter
C. ad No: 26,
früher Bezeichnung
Lit. J. No: 12."

Aufbewahrt unter:
Montag, den 12. August
(am Montag nach heut
Lorentzentag d. Heilli-
gen Martyrers.)
1510